

1 Bestimmungen zum E-Fischereipatent

Der Patentinhaber oder die Patentinhaberin ist verpflichtet, bei der Ausübung der Fischerei ein funktionsfähiges Mobiltelefon mit der ordnungsgemäss installierten Fishven Uri App (in der Folge App genannt) und einen amtlichen Personenausweis mit Foto auf sich zu tragen. Das E-Fischereipatent ist nicht übertragbar. Die App ersetzt die Fangstatistik in Papierform. Für den Notfall ist das E-Patent auszudrucken und mitzuführen. Wenn es nicht möglich ist, Fänge in der App zu erfassen, können die Fische in der Notfallstatistik auf der Rückseite vermerkt werden. Ohne Notfallstatistik darf nicht weitergefischt werden. Die Fänge müssen anschliessend möglichst zeitnah in der App nachgeführt werden.

2 Erläuterungen und Bestimmungen zur Fischfangstatistik in der App

Der Patentinhaber oder die Patentinhaberin ist zur Führung der Fischfangstatistik gesetzlich verpflichtet. Wer sich beim Patentkauf für das E-Fischereipatent entscheidet, verpflichtet sich die Fischfangstatistik bis zum Ablauf der Patentgültigkeit in der App zu führen. Eine Kurzanleitung zur Installation und zum Hinzufügen von E-Patenten ist auf der Rückseite ersichtlich. Es ist nicht möglich, während der Dauer der Gültigkeit wieder auf die Papierstatistik zurück zu wechseln. Bei einer Kontrolle durch die Fischereiaufsicht muss die App auf Verlangen gezeigt werden.

Der Fischer oder die Fischerin ist verpflichtet, die Fangstatistik vorschriftsgemäss zu führen. Jeder gefangene Fisch ist in der App zu erfassen. Die Daten werden laufend, nach Abschluss eines Fischereierignisses in die kantonale Datenbank übernommen. Nach Ablauf der Gültigkeit können keine Einträge mehr gemacht werden. Die Statistik muss nicht mehr in physischer Form bei der Standeskanzlei zurückgegeben werden, der Depotbetrag entfällt. Stellt sich heraus, dass beim Patentbezug falsche oder irreführende Selbstdeklarationen gemacht wurden, muss mit einer Strafanzeige und mit dem Patententzug gerechnet werden.

3 Bedienungsanleitung Fishven Uri App

Bevor Sie die Fishven Uri App als Fangstatistik nutzen, machen Sie sich bitte mit den Instruktionen zum Gebrauch der Fischerei-App vertraut. Fehlende oder fehlerhafte Führung der Fangstatistik per App wird analog der bisherigen Praxis bei der Papierstatistik gemäss den geltenden Fischereivorschriften geahndet.

3.1 Installation der App

1. Die App ist unter dem Namen «Fishven Uri» für Android- (Play Store) oder Apple- Mobiltelefone (App Store) verfügbar und kann kostenlos heruntergeladen werden.
2. Um die App nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig registrieren. Drücken Sie dazu "Registrieren" am unteren Ende des Login Bildschirmes und geben Sie Ihre persönlichen Daten ein. Sie erhalten daraufhin ein Verifikations-Email auf die von Ihnen angegebene Email-Adresse. Bestätigen Sie Ihre Email-Adresse, indem Sie dem Verifikations-Link folgen. Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung-Email zugeschickt. Prüfen Sie ggfs. den SPAM-Ordner falls Sie die E-Mail nicht

erhalten. Speichern Sie die Bestätigungs-Email, damit Sie bei Bedarf auf Ihre Login-Daten zurückgreifen können.

Hinweis: Die E-Mail-Adresse ist Ihr Benutzername, mit dem Sie sich einloggen können. Daher ist es wichtig, eine gültige und korrekte Email-Adresse anzugeben.

3. Die App ist nun bereit. Die App erlaubt es nur dann Ereignisse und Fänge hinzuzufügen, wenn ein gültiges Patent vorhanden ist.

Hinweis: Sie können die Fishven Uri App auch ohne ein gültiges Patent testen, in dem Sie die App im «Übungsmodus» laufen lassen. Dazu muss in den Einstellungen der Switch-Button «Übungsmodus ein/aus» betätigt werden. Im Übungsmodus werden alle Daten lokal gespeichert bzw. es werden keine Daten an den Server gesendet. Sollten Sie Daten im Übungsmodus erfasst haben und dann diesen ausschalten, sind die Daten verloren.

3.2 E-Patent zur App hinzufügen

1. E-Patente, die im Onlineshop oder bei Verkaufsstellen gekauft wurden, werden automatisch angezeigt. **Wichtig ist, dass beim Kauf des Patents die gleiche E-Mail-Adresse wie beim Login in die App verwendet wird.**
2. Ereignisse / Fänge können sofort nach Beginn der Patentgültigkeit erfasst werden. Die Informationen zum aktuellen Patent werden unter «Patente» angezeigt.
3. Unter «Einstellungen» den SANA-Ausweis hochladen.

3.3 Fischereiereignis starten und beenden

1. Auf der Startseite der App den Button «Los geht's!» drücken. Das Starten eines Ereignisses ist nur mit einem gültigen E-Patent möglich.
2. Datum, Startzeit und das zu befischende Gewässer auswählen. Nun kann mit dem Fischen gestartet werden.
3. Nach dem Fang eines Fisches ist dieser grundsätzlich sofort mit dem Button «Fang hinzufügen» zu erfassen. Das sofortige Erfassen von behändigten Fischen ist Pflicht. Untermassige, zurückgesetzte Fische können entweder sofort aber auch zusammengefasst vor Beendigung des Fangereignisses unter Angabe der Anzahl und der Art erfasst werden. Das Erfassen der zurückgesetzten Fische wird begrüsst, ist aber im Moment nicht vorgeschrieben.
4. Nach Abschluss der Fischerei ist das Ereignis durch Drücken des entsprechenden Buttons zu beenden. Das Ereignis wird noch einmal zusammengefasst zur Kontrolle angezeigt. Wenn die Angaben stimmen, das Abschliessen bestätigen. Damit werden die Daten (Gefangene Fische, Grösse der Fische, Gewässer, Fangaufwand) an die Datenbank übermittelt und können nicht mehr angepasst werden.

Falls Fragen zum E-Fischereipatent oder zur Fishven Uri App bleiben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Kontaktieren Sie uns unter: E-Mail: afu@ur.ch oder Telefon: +41 41 875 24 30.